

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum West Coast Swing Event Swingtzerland

- in der Fassung vom 2.8.2023 -

Mit der Buchung eines Eventtickets werden folgende Bedingungen anerkannt und wirksam.

Veranstalter

Veranstalter des Events Swingtzerlands ist G. Dorkó. Etwaige Ansprüche sind immer gegen den Veranstalter zu stellen. Das Event Swingtzerland findet im Tanzwerk 101, Pfingstweidstrasse 101, Zürich, statt.

Buchungen, Stornierungen und Umbuchungen

Alle Ticketbuchungen - egal ob Online-Buchung im Internet oder Kauf eines Tickets persönlich vor Ort an den Tages- und Abendkassen sind verbindlich und können nicht auf andere Personen umgebucht werden. Bei Bestellung per Internet sieht der Einkaufsbereich ein Anmeldeformular vor, welches vollständig auszufüllen ist. Vor dem Absenden ist die Zustimmung zu den hier aufgeführten AGB erforderlich. Die endgültige Bestätigung erfolgt nach Eingang der Zahlung.

Bezahlung

Sämtliche Ticketbuchungen sind binnen 10 Tagen ab Buchungsdatum mittels Überweisung auf das im Bestellformular angegebene Bankkonto ohne Abzug zahlbar. Jedes Ticket erhält erst durch vollständige Bezahlung binnen der genannten Zahlungsfrist seine Gültigkeit. Bitte beachten Sie: bei Überweisungen aus dem Ausland entstehende Gebühren gehen zu Lasten des Käufers.

Check-In

Der Check-In ist zu den auf dieser Webseite rechtzeitig bekannt gegebenen Zeiten während der Eventtage geöffnet. Sie erhalten am Check-In ein oder mehrere Eventbänder welche während des ganzen Events getragen werden muss. Diese müssen am entsprechenden Tag vor Besuch eines Festivalangebots, wie Workshops etc. so am Handgelenk angebracht werden, dass sie nicht über den Handballen gezogen werden können. Sie sind während der gesamten Veranstaltung zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen. Sobald ein Kontrollarmband abgenommen oder durchgeschnitten wird, verliert es seine Gültigkeit. Es können keine Ersatzarmbänder zur Verfügung gestellt werden.

Eintrittsberechtigungen (Eventbänder) dürfen nicht missbräuchlich verwendet, kopiert oder verändert werden. Mit der Verwendung der Eintrittsberechtigung akzeptiert der Benutzer auch ausdrücklich die Hausordnung des Veranstaltungsortes Tanzwerk 101, Zürich.

Veranstaltungsabsage, Änderungen, Rückzahlungen

Im Falle der Absage des Events kann bis zu 60 Tagen nach dem ursprünglich geplanten Veranstaltungsende eine Rückerstattung bezogen werden. Besetzungs- bzw. Programmänderungen (Tanzlehrer, Workshops, Shows, etc.) sind vorbehalten. Im Falle der Absage, Verschiebung, Programm- oder Besetzungsänderungen werden keine Auslagen (z.B. Anfahrt, Hotel, Vorverkaufs- oder Bearbeitungsgebühren) ersetzt. Eine Absage des Festivals

auf Grund höherer Gewalt berechtigt nicht zur Rückerstattung der getätigten Zahlungen. Der Veranstalter ist in diesem Falle zu keiner Rückzahlung verpflichtet.

Haftung

Der Anmelder sowie jeder Teilnehmer nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass weder seitens des Veranstalters noch des Tanzwerks eine Haftung übernommen wird und er die Workshops, Seminare und Abendveranstaltungen im Rahmen der Veranstaltung auf eigene Gefahr besucht. Für eventuelle Verletzungen oder Schäden haftet ausschließlich der Anmelder/Teilnehmer selbst. Für den Unterrichtsinhalt gewähren wir keinen Unterrichtserfolg.

Datenschutz

Der Anmelder nimmt zur Kenntnis, dass die von ihm elektronisch oder schriftlich bekannt gegebenen Daten von G. Dorkó zum Zwecke der Vertragsabwicklung elektronisch verarbeitet werden. Er stimmt ebenso zu, dass er künftig veranstaltungsbezogenes Informationsmaterial per E-Mail oder per Post durch den Veranstalter erhält. Der Kunde wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Zustimmung zur Zusendung dieser Materialien jederzeit formlos, ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Frist widerrufen werden kann.

Fotografie / Videoaufnahmen / Urheberrecht

Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Rahmen von Swingtzerland fotografiert und gefilmt wird. Filme und Fotos aller anwesenden Personen (Eventteilnehmer, Besucher, Künstler, etc.) oder Ausschnitte, Zusammenschnitte etc. können veröffentlicht werden. Gleichzeitig können Filme und Fotos auch für Promotion- und Werbezwecke (z.B. Website, Folder, Pressemitteilungen, TV- und Kinospot, etc.) für das Festival (aktuelles Jahr und alle Folgejahre) und andere Veranstaltungen von G. Dorkó verwendet werden; auch zu weiterführenden kommerziellen Zwecken (Weiterverkauf von Fotos und Bildrechten). Mit der Anmeldung zu Swingtzerland erklärt sich der Kunde ausdrücklich mit der – für ihn entgeltlosen - Veröffentlichung der von ihm gemachten Fotos und Filmaufnahmen einverstanden. Eigene Aufnahmen (Video, Foto etc.) dürfen während der Workshops nur während der jeweils letzten fünf Minuten eines Workshops gemacht werden. Bei Zuwiderhandlung wird eine Gebühr in Höhe von 300,- CHF erhoben. Es obliegt dem Veranstalter in diesem Falle auch, schon bestehendes Foto- oder Filmmaterial ersatzlos einzufordern. Bei wiederholtem Verstoß kann ein Besucher vom Event ausgeschlossen werden. Alle Nutzungsrechte von Foto- und Videomaterial verbleiben bei G. Dorkó.

Sonstiges

Das Rauchen ist in den Veranstaltungsräumen nicht gestattet.

Veranstalter

G. Dorko
Küngenmatt 19
8055 Zürich